

# AMTSBLATT

## für den Landkreis Celle



53. Jahrgang

Celle, den 01.06.2023

Nr. 52

### Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

- 398 Gemeinde Lachendorf, Bekanntmachung zum Nachrücken einer Ersatzperson für den Rat der Gemeinde Lachendorf
- 398 Stadt Bergen, Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Stadtplanung am 06.06.2023
- 399 Stadt Bergen, Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umweltschutz am 07.06.2023
- 399 Stadt Bergen, Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
- 400 Gemeinde Wathlingen, Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
- 402 Stadt Celle, Bebauungsplanes Nr. 178 Ahg
- 403 Stadt Celle, 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 Ace
- 404 Stadt Celle, Bebauungsplan Nr. 36 Wce „Triftweg/Am Ohlhorstberge“, 1. Änd.

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

- 405 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Braunschweig - Wolfsburg - Katasteramt Celle, Berichtigung eines Zeichenfehlers im Liegenschaftskataster

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Gemeinde Lachendorf, Bekanntmachung zum Nachrücken einer Ersatzperson für den Rat der Gemeinde Lachendorf

Bekanntmachung zum Nachrücken einer Ersatzperson für den Rat der Gemeinde Lachendorf

Das Ratsmitglied Herr Egbert Ehm hat schriftlich erklärt, auf seinen Sitz im Rat der Gemeinde Lachendorf zu verzichten.

Gem. § 44 Abs. 6 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) und § 77 Abs. 1 Satz 3 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) gebe ich hiermit bekannt, dass der Sitz gem. § 40 Abs. 1 NKWG i. V. m. § 38 Abs. 2 NKWG auf Herrn Stefan Nitt als Ersatzperson für den durch Personenwahl gewählten Bewerber der Partei Wählergemeinschaft Unabhängige Bürger in der Gemeinde Lachendorf übergeht.

Herr Stefan Nitt hat die Wahl mit Schreiben, eingegangen am 30.05.2023, angenommen.

Lachendorf, den 31.05.2023

Eike Bremer  
Gemeindewahlleiter

- - -

Stadt Bergen, Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Stadtplanung am 06.06.2023

Zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Stadtplanung am Dienstag, 06.06.2023 um 18:00 Uhr laden wir Sie herzlich ein. Die Sitzung findet im Ratssaal des Stadthauses, Lange Straße 1, 29303 Bergen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 09.11.2022
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 07.03.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Aufstellung eines Bebauungsplanes Bergen Nr. 1 „Stadtmitte“, 3. Änderung  
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss über städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB
6. Vorstellung der neuen Wirtschaftsförderin
7. Maßnahmen zur Akquise weiterer Hausärzte am Standort Bergen
8. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes von 2013
9. Beschluss über den Kriterienkatalog zur Steuerung der Priorisierung der Flächen zur Entwicklung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen
10. Baulandoffensive Bleckmar
11. Provisorische Erschließung und Bebauung des Flurstücks 175/10, Flur 1 in der Gemarkung Eversen: Beschluss über den städtebaulichen Vertrag
12. Dorfgemeinschaft Bergen Süd - Aufnahme der Straße „An den Eichen“ in Offen in die Planungen für die Straßenneugestaltung im alten Dorf
13. Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen
14. Einwohnerfragestunde

Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller  
Bürgermeisterin

- - -

Stadt Bergen, Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umweltschutz am 07.06.2023

Zur Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umweltschutz am Mittwoch, 07.06.2023 um 18:00 Uhr laden wir Sie herzlich ein. Die Sitzung findet im Ratssaal des Stadthauses, Lange Straße 1, 29303 Bergen statt

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 09.05.2023
3. Einwohnerfragestunde
4. Finanzierung Hinrich-Wolff-Schule
5. Verkauf Gebäude Hinrich-Wolff-Schule
6. Neubau der Örtzebrücke bei Feuerschützenbostel
7. Sachstandsbericht Tiefbaumaßnahmen
8. Straßenausbaukonzept
9. Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen
10. Einwohnerfragestunde

Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller  
Bürgermeisterin

- - -

Stadt Bergen, Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Bergen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Stadt Bergen in der Sitzung am 02.03.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- |   |                 |
|---|-----------------|
| 1. im Ergebnishaushalt<br>mit dem jeweiligen Gesamtbetrag |                 |
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf                          | 26.426.700 Euro |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf                     | 26.571.700 Euro |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge auf                     | 257.800 Euro    |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen                    | 0 Euro          |
| 2. im Finanzhaushalt<br>mit dem jeweiligen Gesamtbetrag   |                 |
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit   | 25.065.900 Euro |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit   | 24.810.900 Euro |

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.255.200 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.539.400 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.179.200 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.086.100 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.004.200 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 5.590.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.800.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	450 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v. H.

2. Gewerbesteuer	380 v. H.
------------------	-----------

Bergen, den 02.03.2023 (LS)

Dettmar-Müller  
Bürgermeisterin

2. Bekanntmachung der Satzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 119 Abs. 4 und nach § 120 Abs.2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht unter Nebenbestimmungen des Landkreises Celle am 31.05.2023 unter dem Aktenzeichen 111013-2023/000363 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG am Tage nach der Bekanntgabe an sieben Tagen im Rathaus der Stadt Bergen, Deichend 3-7, 29303 Bergen während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bergen, den 31.05.2023

Dettmar-Müller  
Bürgermeisterin

- - -

Gemeinde Wathlingen, Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Wathlingen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Wathlingen in der Sitzung am 27.02.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	8.469.300 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	10.078.200 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	230 000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.396.100 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.806.600 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	863.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.618.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.755.500 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	510.400 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	13 014 100 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	14 935 500 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.755.500 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	500 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	500 v. H.

2. Gewerbesteuer	500 v. H.
------------------	-----------

Wathlingen, den 02.03.2023

Gemeinde Wathlingen

Harms

Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach §§ 120 Abs. 2, 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Celle am 31.05.2023 unter dem Aktenzeichen 111013-2023/006890 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom Tage der Bekanntmachung zwei Wochen während der allgemeinen Öffnungszeiten am

Montag	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus Wathlingen, Zimmer 13, Am Schmiedeberg 1, 29339 Wathlingen, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

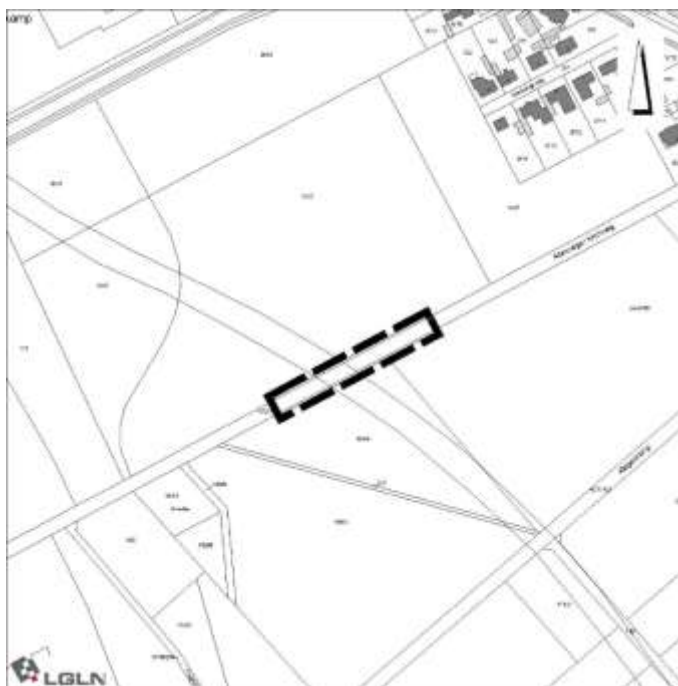
Wathlingen, den 31.05.2023  
Gemeinde Wathlingen

Harms  
Bürgermeister

---

Stadt Celle, Bebauungsplanes Nr. 178 Ahg

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 178 Ahg der Stadt Celle „Fuß- und Radwegebrücke Altenhäger Kirchweg“ gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)



Inhalt der Planung: Errichtung einer Fuß- und Radwegebrücke über die Umgehungsstraße B3 im Ortsteil Altenhagen

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Celle hat am 16.05.2023 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu der Planung zu äußern. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Durch die Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu.

Ort: Neues Rathaus, Fachdienst Stadtplanung und Städtebauförderung, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle. Ein Exemplar der Planung mit den zugehörigen Anlagen liegt im Foyer des Neuen Rathauses aus. Es liegen Unterlagen zu folgenden umweltbezogenen Informationen aus:

Begründung mit integrierten Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern:

- Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt (Informationen zu Biotopen, Wald, Arten)
- Landschaft (Erholungsfunktion, Landschaftsbild)
- Boden (Bodentyp, Überformung)
- Wasser (Oberflächengewässer, Grundwasser)
- Klima und Luft (Klimatop, Klimafunktion)
- Mensch und Bevölkerung (Naherholung, Emissionen)
- Kulturelles Erbe (Kulturdenkmäler)

Stellungnahmen der umweltrelevanten Themen Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt und Klima.

Dauer: 12. Juni bis einschließlich 12. Juli 2023 während der Öffnungszeiten (montags und dienstags 8 bis 16 Uhr, mittwochs und freitags 8 bis 13 Uhr, donnerstags 8 bis 17 Uhr).

Alternativ können Sie die beabsichtigten Planungen auch im Internet unter folgender Adresse einsehen: <https://www.celle.de/bauleitplanverfahren>

Celle, den 01. Juni 2023  
Stadt Celle

Dr. Jörg Nigge  
Oberbürgermeister

- - -

#### Stadt Celle, 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 Ace

Öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 Ace der Stadt Celle „Nördlich Meierkampsweg“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB



Inhalt der Planung: Umsetzung der Empfehlungen des Zentren- und Einzelhandelskonzeptes (EZK) zur Entwicklung des Einzelhandels im Stadtgebiet.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Celle hat am 16.05.2023 dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 Ace der Stadt Celle „Nördlich Meierkampsweg“ sowie der dazugehörigen Begründung zugestimmt und deren öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu der Planung zu äußern. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Durch die Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu.

Ort: Neues Rathaus, Fachdienst Stadtplanung und Städtebauförderung, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle. Ein Exemplar der Planung liegt im Foyer des Neuen Rathauses aus.

Dauer: 12. Juni bis einschließlich 12. Juli 2023 während der Öffnungszeiten (montags und dienstags 8 bis 16 Uhr, mittwochs und freitags 8 bis 13 Uhr, donnerstags 8 bis 17 Uhr).

Alternativ können Sie die beabsichtigten Planungen auch im Internet unter folgender Adresse einsehen: <https://www.celle.de/bauleitplanverfahren>

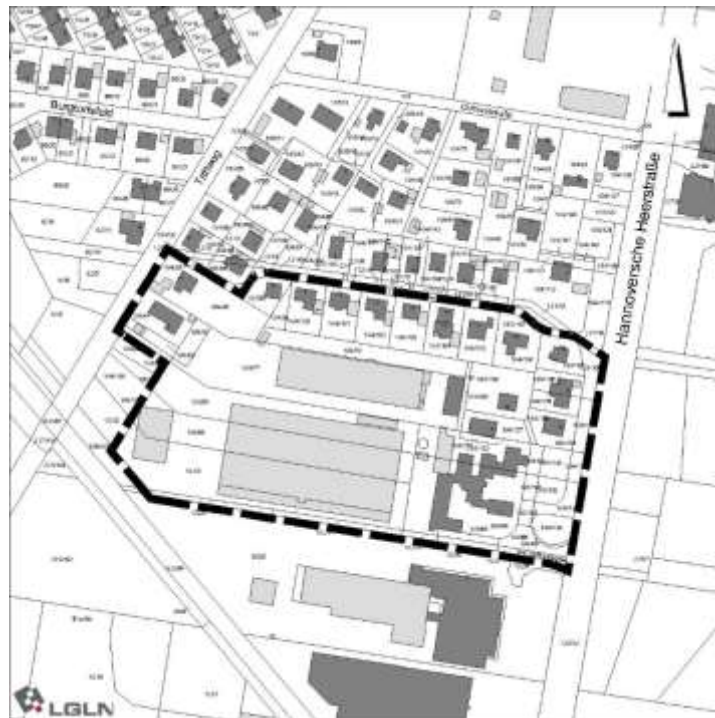
Celle, den 01. Juni 2023  
Stadt Celle

Dr. Jörg Nigge  
Oberbürgermeister

- - -

Stadt Celle, Bebauungsplan Nr. 36 Wce „Triftweg/Am Ohlhorstberge“, 1. Änd.

Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 Wce der Stadt Celle „Triftweg/Am Ohlhorstberge“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) und Berichtigung der entsprechenden Teilfläche des Flächennutzungsplans der Stadt Celle



Der Rat der Stadt Celle hat am 16.02.2023 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 Wce der Stadt Celle "Triftweg/Am Ohlhorstberge" gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Der Bebauungsplan, der im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wurde, wird zusammen mit der Begründung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Neuen Rathaus, Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Umwelt, Fachdienst Stadtplanung und Städtebauförderung, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle, unbefristet bereitgehalten und kann von jedermann während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan mit Begründung ist auch im Internet über das Geoportal der Stadt Celle unter <https://geo.celle.de> zugänglich.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird die Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Celle unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.



Außerdem kann gemäß § 10 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach der Gemeindeordnung beim Zustandekommen der Satzung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Celle unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel angibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Celle wird für den entsprechenden Teilbereich im Zuge einer Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.

Celle, den 01.06.2023  
Stadt Celle

Dr. Jörg Nigge  
Oberbürgermeister

- - -

#### C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

##### Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Braunschweig - Wolfsburg - Katasteramt Celle, Berichtigung eines Zeichenfehlers im Liegenschaftskataster

In den Nachweisen des Liegenschaftskatasters in der Gemarkung Celle, Flur 35, wurde der Grenzpunkt zwischen den Flurstücken 12, 13 und 46/2 festgestellt und in der Abmarkung verändert.

Gemäß § 3 Abs. 4 Nieders. Gesetz über das amtliche Vermessungswesen vom 12. 12. 2002 wird die Eintragung ins Liegenschaftskataster den Beteiligten (Grundstückseigentümern, Erbbauberechtigten und Wohnungseigentümern) durch Offenlegung bekanntgegeben.

Der bildliche und textliche Teil dieser Eintragung des ins Liegenschaftskatasters übernommenen Teils liegt in der Zeit vom 19.06.2023 bis 19.07.2023 im Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Nds, Regionaldirektion Braunschweig – Wolfsburg, Katasteramt Celle, Wasastraße 10, 29229 Celle zur Einsichtnahme nach vorheriger telefonischer Anmeldung (05141-2747-01) aus.

Celle, den 31.05.2023  
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)  
Regionaldirektion Braunschweig - Wolfsburg  
-Katasteramt Celle-

- - -

#### D. SONSTIGE MITTEILUNGEN